

Bern

Kein Verbot sexistischer Werbung

Selbstregulierung der Branche bewähre sich.

Plakatwerbung mit nackten Tatsachen ohne jeden Bezug zum verkauften Produkt bleibt im Kanton Bern grundsätzlich möglich: Der Grosse Rat hat am Donnerstag ein Verbot sexistischer Werbung klar abgelehnt. Ein überparteilicher Vorstoss, unterzeichnet von Grossräten des gesamten Parteienspektrums, hatte die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage gefordert.

Sexistische Werbung sei keine Frage des Geschmacks, sondern des Respekts gegenüber Frauen und Männern. Sie reduziere Frauen oder Männer auf Klischees und Eigenschaften oder auf ein blosses Sexobjekt. Vorstösserin Elisabeth Schwarz-Sommer (SVP) Steffisburg nannte das Beispiel einer Schreinerei, die mit einer Sado-Maso-Domina werbe oder eines Auto-Sharing Anbieters, der mit einer sexy Blondine auf Kundenfang gehe.

Dass heute freier über Sexualität geredet werde, sei ein Gewinn für die Gesellschaft, doch sei es ein Verlust, dass "Sex und Sexismus für alles herhalten muss", sagte Vorstösser Marc Jost (EVP/Thun). Es gehe nicht darum, mit einem Werbeverbot für Bademode oder Unterwäsche einer Branche das Genick zu brechen, sondern um den Schutz vor Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde.

Auch die Regierung erachte sexistische Werbung als unzulässig, trotzdem sei sie gegen ein staatliches Verbot, sagte Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher (SP). Verboten könne der Kanton ohnehin nur die Werbung auf öffentlichem Grund, also primär jene auf Plakaten. Sexistische Werbung sei zudem schwierig zu definieren, auch deshalb sei ein Verbot der falsche Weg.

Selbstregulierung der Branche funktioniert

Sexistische Werbung müsse auf dem Weg der gesellschaftlichen Ächtung verhindert werden, sagte Rickenbacher. Zudem brauche es die Arbeit der Kommission für die Lauterkeit in der Werbung. Diese Selbstregulierung der Branche habe sich in den vergangenen Jahren bewährt. Voll hinter ein Verbot stellten sich nur EVP und EDU, die Grünen waren gespalten, SVP, SP und FDP mehrheitlich dagegen.

Die Arbeit der Lauterkeitskommission genüge nicht, da sie erst im Nachhinein auf Beschwerde hin aktiv werde und keine verbindlichen Weisungen erteilen könne, sagte Vorstösser Jost. Die Kontrolle über die Kommission funktioniere, sagte dagegen Paula Ramseier (SP/Bern). Wichtig seien auch direkte Reaktionen der Konsumentinnen und Konsumenten: "Werberinnen und Werber sind dafür

sensibler, als man denkt".

Ein Verbot könne nicht einfach mit Prüderie und Zensur gleichgesetzt werden, sagte Corinne Schärer (Grüne/Bern). Sexistische Werbung führe vor allem bei Kindern zu bestimmten Haltungen und Handlungen, bei jungen Frauen führe sie zu einem verhängnisvollen Schlankeitswahn.

Auch die SVP sei gegen sexistische Werbung, es gehe aber nicht an, im Kanton Bern eine Insellösung zu realisieren, sagte Jakob Etter (Treiten). FDP-Sprecher Adrian Hass befand, die Kontrolle durch die Lauterkeitskommission funktioniere, es bestehe kein Anlass, eine Gesetzesmaschinerie in Gang zu setzen. Der Vorstoss wurde mit 79 gegen 42 Stimmen abgelehnt. (sda)